

Find ich gut! Die CleverCard Frankfurt

Jahreskarte für Schüler und Azubis

Jetzt
100 €
sparen!

**Besondere
Bedingungen**

Besondere Bedingungen CleverCard Frankfurt

Für dieses Angebot gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und die Besonderen Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard“ im RMV in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus gelten für die Inanspruchnahme des Zuschusses der Stadt Frankfurt am Main folgende Bedingungen:

1. Der städtische Zuschuss ist nur anwendbar für die RMV-Preisstufe 3 in Frankfurt und nur für Schulpflichtige bzw. zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechnete Personen mit erstem Wohnsitz in Frankfurt und mit Schul- bzw. Ausbildungsort in Frankfurt. Maßgeblich ist die Angabe des Wohnsitzes des CleverCard Frankfurt-Nutzers auf dem dafür vorgesehenen „Bestellschein für eine CleverCard Frankfurt“. Diese Angaben können jederzeit auf ihre Richtigkeit überprüft werden, der Nachweis ist auf Nachfrage in geeigneter Form durch den Nutzer zu erbringen (z.B. Personalausweis oder Meldebescheinigung).
2. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt, er ist an die volle Regellaufzeit der CleverCard Frankfurt gebunden. Die Regellaufzeit der CleverCard Frankfurt beträgt zwölf Monate, eine anteilige Inanspruchnahme kann nicht erfolgen (z.B. vorzeitige Kündigung, siehe auch unter 6. und 7.).
3. Der Zuschuss kann für Neu- und Folgeaufträge nur anhand des dafür vorgesehenen Bestellscheins in Anspruch genommen werden.
4. Der Zuschussbetrag kann im Missbrauchsfall jederzeit zurückgefordert werden.
5. Die Rückgabemodalitäten bei Vorauszahlern (einmalige Abbuchung oder Barzahlung) entsprechen den RMV-Tarifbestimmungen. Der Kunde wird bei vorzeitiger Rückgabe der CleverCard tariflich so gestellt, als habe er von Beginn an den regulären Ausbildungstarif erworben.
6. Bei vorzeitiger Kündigung des CleverCard Frankfurt-Vertrags mit 8-maliger (monatlicher) Abbuchung wird eine Nachforderung an den Kunden eintreten, da der zu verrechnende monatliche Preis des Regelsortiments höher ist als die Abbuchungsbeträge des bezuschussten CleverCard Frankfurt-Abonnements. Die Nachforderung inkl. Bearbeitungsentgelt wird im Rahmen der Einzugsermächtigung abgerechnet.
7. Für Berechnete mit FrankfurtPass gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter, eine zusätzliche Inanspruchnahme bzw. Kombination mit dieser Regelung ist ausgeschlossen.
8. Diese Bestimmungen werden mit der Unterschrift auf dem Bestellschein bzw. mit der Zahlung der ermäßigten Preise akzeptiert.
9. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschussbetrag besteht nicht.